

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2231

vom 2. November 1982

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Holeerain 42 in Binningen in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Holeerain 42 liegt am Ostende des Holeerains und gehörte ursprünglich zum alten Kern des Holees, der sich im Laufe der Jahrhunderte um das Holeeschlössli gruppierte.

Aufgrund der Jahreszahl 1642 am rundbogigen Scheunentor und an einem gotischen Fenster wurde das relativ kleine Bauernhaus im Jahre 1642 erbaut. Damals gehörte das Holeegut einerseits Rudolf Stehelin von Diepflingen und andererseits dem Hugenotten Constantin de Rocbine, Sieur de St-Germain, weshalb man vermuten darf, dass das Bauernhaus von Rudolf Stehelin für seine Familie erbaut worden ist.

Das ehemalige Bauernhaus steht wie alle historischen Bauten in der Nähe des Holeeschlössli und auch das Holeeschlössli selbst quer zum Hang mit den Traufseiten nach Osten und Westen. Im nördlichen Teil befindet sich die Wohnung und im südlichen die Oekonomie. Im Erdgeschoss des zweigeschossigen Wohnteils finden sich in der Nordwestecke ein einteiliges gotisches Fenster mit überhöhtem Mittelteil und der Jahreszahl 1642. Die Fenster im Obergeschoss hingegen besitzen Holzgewände, woraus man schliessen kann, dass das Obergeschoss in Fachwerk konstruiert ist. Wohn- und Oekonomiegebäude befinden sich heute unter demselben Dach. Die Ansichten von Emanuel Büchel aus dem 18. Jahrhundert zeigen jedoch deutlich, dass das Haus einst zwei Dächer besass, dass also das Dach der Oekonomie ursprünglich höher war als jenes des Wohnteils. Die Oekonomie besitzt auf der Westseite ein stichbogiges Scheunentor mit Holzrahmen und auf der Ostseite ein rundbogiges Scheunentor aus Stein mit der Jahreszahl 1642.

Auf der Südseite der Oekonomie war ursprünglich das Restaurant zum Scharfeneck angebaut, und schräg gegenüber liegt das Holeeschlössli.

Das ehemalige Bauernhaus wurde bereits in früheren Inventaren als eines der wenigen charakteristischen Häuser von Binningen bezeichnet. Tatsächlich handelt es sich um das älteste noch erhaltene Bauernhaus in Binningen. Als typisches spätgotisches Haus mit gotischen Fenstern und rundbogigem Scheunentor besitzt es einen hohen Eigenwert. Andererseits bildet es zusammen mit dem gegenüberliegenden Holeeschlössli ein historisches Ensemble aus dem 16.-17. Jahrhundert. Ausserdem liegt auf der Ostseite und Nordseite des Hauses, mit diesem verbunden durch die Laube, ein seltener idyllischer Bauerngarten mit wertvollen alten Pflanzen, Sträuchern und Bäumen, die das Haus auf diesen beiden Seiten einhüllen und es mit einem besonderen geheimnisvollen Zauber umgeben.

Die Besitzer der Liegenschaft, [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat von Binningen sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Das ehemalige Bauernhaus Holeerain 42 in Binningen, gelegen auf Parzelle Nr. 381, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an die Erbsengemeinschaft [REDACTED]

(3)

Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

